

dem Begleitschreiben an Herefrid übereinstimmende Achtzahl der Bischöfe, an deren Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln ist, da die neu hinzutretenden, Bischof Witta von Bura-burg und der Friesenmissionar Liafwīn, dem engeren Kreis der Bonifatius-Jünger angehörten¹. Ebenso sicher ist, dass die Aenderung gegenüber der Konzept-Ueberlieferung nirgends anders als in der Original-Ausfertigung des Schreibens vorgenommen sein kann, sei es, dass die beiden Bischöfe im Entwurf übersehen oder erst nach Fertigstellung des Konzepts, aber vor Ausfertigung der Reinschrift auf der Synode erschienen waren. Wir erfahren dann nur noch die Schlussworte des Schreibens, aber sie stimmen ganz und gar nicht zu dem in 2 überlieferten Schluss des Entwurfs; und hier sind wir in der Deutung des Ursprungs dieser Aenderung nicht mehr so sicher, da uns Bonifatius selbst auf eine zweite Quelle für die Vornahme von Aenderungen verweist. Er hatte Auftrag gegeben, das Schreiben zunächst dem Erzbischof Ekbert von York vorzulegen, diesen um eine Prüfung des Schriftstücks ersucht und zur Vornahme von Aenderungen ermächtigt². Wenn Ekbert von dieser Ermächtigung in der Tat Gebrauch machte, dann musste dies notwendig eine Neuausfertigung des Schreibens in York zur Folge haben; sie aber war bei der Eigenart des angelsächsischen Urkundenwesens, das den Schriftbeweis nicht kannte oder zum mindesten nicht forderte, eher zulässig als irgend anderswo.

In diesem Zusammenhang müssen wir zunächst die Ueberlieferung des gleichen Briefes bei Wilhelm von Malmesbury heranziehen³, die leider nur zum Teil eine wörtliche ist; doch hat der Chronist über die Art seines Vorgehens genaueren Aufschluss gegeben: *Huius epistolae competentes particulas huic libello pro rerum notitia insui, partim auctoris verbis, partim meis, longas sententias ut videbatur abbrevians*. Sehen wir uns daraufhin zunächst Anfang und Schluss an, diesen in Gegenüberstellung zu dem in Hs. 2 überlieferten:

1) Ueber die Deutung der Namen habe ich in meinem Aufsatz 'Das Bistum Erfurt' in 'Geschichtliche Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht' 1916 gehandelt. An gleicher Stelle hat A. Hofmeister dem Friesenmissionar Liafwīn neue Ausführungen gewidmet. 2) nr. 75 S. 157 *Quam presentare fraternitatis tuae obtutibus iussi, ut si, quae in ea prave posita sint, emendes et, quae iusta sint, sale sapientiae tuae condias et auctoritate confirmes*. 3) Wilhelmi Malmesbiriensis monachi de gestis regum Anglorum libri quinque ed. William Stubbs, I, 80. London 1887 in SS. rer. Britann.